



Umgangverfahren zur Selbstverpflichtungserklärung bei der DPSG im Diözesanverband Limburg

Im Rahmen der Präventionsordnung des Bistums Limburg forderte die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg im Diözesanverband Limburg alle auf der Leitungsebene tätigen Mitglieder auf, die Selbstverpflichtungserklärung der Jugendverbände erstmals bis zum 31. Mai 2012 zu unterzeichnen.

Abfrage der Selbstverpflichtungserklärung

1. Schritt

Die Diözesanebene fragt alle Stämme und Mitarbeiter der Diözesanebene (Diözesanleitung, AK-Mitglieder und sonstige Gruppen) ab. Das Diözesanbüro erfragt die Stammeslisten aller tätigen Leiter*innen und ob die Selbstverpflichtung vorliegt. Folgenden Kategorien werden abgefragt:

- Vorname/ Name
- Funktion im Stamm/ Bezirk/ Diözese
- Selbstverpflichtungserklärung liegt vor (ja/nein)
- Ort der Aufbewahrung

Das Diözesanbüro „taggt“ (=markiert) alle Leiter*innen in der namentlichen Mitgliedermeldung (Nami) der DPSG. Das Diözesanbüro wird alle zwei Jahre zu Jahresanfang den Stammes- und den Diözesanvorstand zu nicht getaggtten Leier*innen befragen. Die einmal unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung gilt **unbefristet** oder bis auf Widerruf des Unterzeichnenden, des Diözesanverbandes der DPSG oder des Bistums Limburg.

2. Schritt

Die Daten in Nami werden regelmäßig durch Stammes- und Diözesanvorstand ergänzt und aktualisiert. Es sind alle zum jetzigen Zeitpunkt als Gruppenleiter*in oder Mitarbeiter*in oder im Stamm oder auf Diözesanebene tätige Mitglieder aufzuführen. Sie alle müssen die SVE unterzeichnen. Sobald dem Diözesanbüro bekannt ist, dass eine SVE unterschrieben wurde, wird die Person in Nami getaggt.

3. Schritt

Das Diözesanbüro informiert das Dezernat Kinder, Jugend und Familie sowie die Koordinationsstelle Prävention nach Aktualisierung.

Zu beachten:

- Die Stammesvorstände werden angehalten neue Leiter*innen, Arbeitskreismitglieder etc. selbstständig über die Präventionsordnung zu informieren, auszubilden und melden dies unverzüglich an das Diözesanbüro.
- Die Erstinformation über die Präventionsordnung des Bistums Limburg und die Selbstverpflichtungserklärung erfolgt im Idealfall in Zusammenarbeit mit einer dahingehend geschulten Fachkraft im Rahmen einer thematischen Leiterrunde, eines Leiterwochenendes oder innerhalb der Woodbadgeausbildung beim Einstieg und den Bausteinen 2.d und 2.e (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Sensibilisierung und Intervention, Vertiefung und Prävention)
- Nachfolgende Leiter*innen werden im Verlauf des Jahres durch ihren Stammesvorstand (oder Äquivalent) auch in einem Einzelgespräch bzw. Einstiegsgespräch informiert. Dies kann z.B. im Rahmen eines Entwicklungsgesprächs im Kontext der in manchen Stämmen üblichen Vorbereitung auf ein Leiterversprechen oder Ähnlichem erfolgen.
- Der Präventionsbeauftragte des Bistums Limburg, gegenwärtig Herr Stefan Menne, ist berechtigt, das Vorliegen der Selbstverpflichtungserklärungen stichprobenartig zu überprüfen.

Bitte wenden!



Aufbewahrung der Selbstverpflichtungserklärungen

Stammesebene

Die Selbstverpflichtungserklärungen werden vom Stammesvorstand eingesammelt und beim Stammesvorstand oder im Pfarr- oder Gemeindebüro - sofern im Stamm so entschieden - aufbewahrt.

In jedem Pastoralteam innerhalb eines Pastoralen Raums oder innerhalb einer Pfarrei neuen Typs wurde vom Bistum eine dahingehende Fachkraft geschult. Dieser Fachkraft ist seitens der Stämme ebenfalls mitzuteilen, wo die Selbstverpflichtungserklärungen gelagert werden. Generell kann euch die geschulte Fachkraft vor Ort in der Durchführung und Sammlung helfend zur Hand gehen, so dass es sich immer lohnt, hier bald einen Kontakt zu suchen.

Diözesanebene

Die Selbstverpflichtungserklärungen werden vom Diözesanvorstand eingesammelt und im Diözesanbüro aufbewahrt.

Mitglieder, die mehrere Funktionen auf verschiedenen Ebenen haben, geben die Selbstverpflichtungserklärung am Ort ihrer hauptsächlichen Tätigkeit ab. Im Zweifelsfall ist das der Stamm.

Mitglieder die bereits die Selbstverpflichtungserklärung des Bistums unterzeichnet und abgegeben haben, können auf den Listen für das Diözesanbüro unter der Kategorie „Selbstverpflichtungserklärung liegt vor“ mit ja und unter Nennung des Aufbewahrungsortes vermerkt werden.

Für alle Ebenen gilt, dass die Selbstverpflichtungserklärung für Dritte unzugänglich aufbewahrt werden muss.